

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Enzweihingen/ TSG im TSV Enzweihingen

**Angepasst an die neue Corona Verordnung des Landes BW ab
28.6.2021**

A: ALLGEMEINES

Liebe Mitglieder*innen der TSG im TSV Enzweihingen

Nach langer Pause kann das Training nun langsam wieder losgehen. Jedoch haben wir einige Auflagen vom Land Baden-Württemberg, die wir berücksichtigen müssen, damit sich das Virus nicht wieder stärker ausbreitet. Wenn wir jetzt wieder starten, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für das Training in der Mehrzweckhalle in Enzweihingen erarbeitet, mit dem wir das sicherstellen wollen. Neben den Raumkonzepten gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich alle Teilnehmer*innen auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir Euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen.

RAUMKONZEPT

Sportstätte Mehrzweckhalle in Enzweihingen, Schulstrasse

Die Landesregierung hat ab 28.6.21 eine neue Corona VO Sport herausgegeben. Sie besteht aus 4 Stufen. Bei Stufe 1 und 2 gibt es keine Beschränkungen der Personenzahlen und keine 3 G's. Bei Stufe 3 gibt die 3 G's ohne Personenbeschränkung. Bei Stufe 4 gibt es eine Beschränkung von max. 14 Personen/7 Paaren mit den 3 G's. Das Training wird so organisiert, dass, die vorherige Gruppe 15.Min. früher ihr Training beendet, so dass die Gruppen nicht aufeinandertreffen.

Die Stadt hat es so organisiert, **dass man die Halle über den Garten** verlassen soll, damit die Gruppen nicht aufeinandertreffen. Die Halle wird dazwischen vom Trainer gelüftet (Beide Fluchttüren, Eingangstür)

(Beide Fluchttüren, Eingangstür öffnen zum Lüften)

B: HYGIENEKONZEPT

Wir halten uns an die Inzidenzstufen der neuen Coronaverordnung, gültig ab 28.6.21, siehe oben.

Ab Stufe 3, Inzidenz über 35 und Stufe 4, Inzidenz über 50, muss ein Nachweis einer vollständigen Impfung, Genesenen Nachweis oder Testung vorliegen, um am Training teilnehmen zu können. Wir müssen das überprüfen. Tritt dieser Fall ein, liegt eine Liste aus, wo es dokumentiert werden kann. Außerdem gelten weiterhin die AHA-L Regeln.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Waschung und Desinfektion der Hände (Desinfektionsmittel wird von der Stadt zur Verfügung gestellt.)
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Enzweihingen/ TSG im TSV Enzweihingen

Angepasst an die neue Corona Verordnung des Landes BW ab 28.6.2021

- Bei möglichen anderen Kontaminationen der Hände
- 2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe)
Es gibt Desinfektionstücher für die Sitzbänke, Musikanlage, Türklinken durch die TSG oder Desinfektionsspray und Papiertücher von der Stadt bereitgestellt.
 - Ablageflächen, zum Beispiel der Jacken, Sitzbänke zum Schuhwechsel
 - Türgriffe, Handläufe, etc.
 - Musikanlage
- 3. Toiletten
 - Toiletten sind geöffnet. Sie werden jeden Abend von der Stadt gereinigt.
 - Die Teilnehmer*innen sind verpflichtet, die Toiletten nach der Benutzung zu desinfizieren.
 - Es ist von den Teilnehmern*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält. Das Tragen von Mund-Nasen Schutz ist hier Voraussetzung.
- 4. Umkleiden und Duschräume
Werden von uns Tänzern nicht benötigt und nicht benutzt, da wir uns bei unserem Breitensportniveau nicht umziehen müssen. Wir benötigen nur Sitzbänke zum Schuhwechsel. Diese werden nach dem Training desinfiziert.
- 5. Laufwege
 - Betreten der Sporthalle ist in der Mehrzweckhalle durch die bekannte Eingangstür möglich, das **Verlassen durch die Fluchttüre über den Garten**.
 - Zudem sind Wartebereiche gekennzeichnet, über die ein geregelter Zugang zur Sportstätte sichergestellt werden kann. (Vor der Halle bei uns oder bei Regen im Vorraum, dort dann mit Mundschutz.
 - Die Tänzer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- 6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
 - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- 7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Sporthalle, wenn man nicht aus einer Familie kommt. Im Eingangsbereich ist das Tragen eines Mundnasenschutzes angezeigt, beim Schuhwechsel oder Eintragen in die Teilnahmeliste. Beim Tanzen muss man keinen MNS tragen

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Enzweihingen/ TSG im TSV Enzweihingen

Angepasst an die neue Corona Verordnung des Landes BW ab 28.6.2021

- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
- Die Ablage des Equipments inkl. Trinkflaschen erfolgt in der pro Teilnehmer*in ausgewiesenen „Zone“. Bei uns kann das die Bühne sein, um Mäntel abzulegen oder Sitzbank um eine Wasserflasche abzustellen.
- Die Trainingsstunde wird 15 Minuten früher beendet, damit genug Zeit ist zu Lüften und die benutzten Oberflächen zu desinfizieren, durch die Trainer, den Gruppensprecher oder die Abteilungsleiterin.

○

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe

- Trainings- und Übungseinheiten mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 10 Paaren oder 20 Personen erfolgen. Dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass die Paare oder Personen genügend Abstand halten können. Die Tanzfläche des Einzelnen Paares/Person, wird grob mit Begrenzungshütchen markiert. 25qm müssen nicht mehr markiert werden laut Tanzsportbund.

2. Trainingsinhalte

- Die Trainingsinhalte, die unter den gegebenen Umständen und Raumvorgaben trainiert werden dürfen, sind in den Empfehlungen der jeweiligen Sportfachverbände festgelegt. Die Trainer*innen müssen sich an diesen Empfehlungen orientieren.
- Dabei steht die Gesundheit des Teilnehmers immer im Vordergrund.

Natürlich dürfen unsere Tanzpaare sich anfassen beim Tanzen, es sind alle Ehepaare Oder Lebenspartner.
- Wir werden momentan nur Tanzchoreografien die wenig Wege raum brauchen trainieren, wie zum Beispiel Rumba, Cha Cha, Disco Fox, Single Jive, Passo Doble. Wir werden die Figuren trainieren, die die Trainer vorgeben und die Gelegenheit nutzen auf engem Raum Tanzen zu lernen, wie bei vielen Tanzveranstaltungen ja üblich.

3. Personenkreis

- Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitsliste

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie Übungsleiter, TN-Name, Anschrift oder Mailadresse, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION ZUR WIEDERAUFNAHME DES SPORTBETRIEBS IN Enzweihingen/ TSG im TSV Enzweihingen

Angepasst an die neue Corona Verordnung des Landes BW ab 28.6.2021

Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben! Die Listen müssen 4 Wochen von uns aufbewahrt werden.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit Erlaubnis seines/ihres Arztes wieder am Training teilnehmen. Mit der Unterschrift der Anwesenheit unterschreibt jeder, dass er wissentlich keinen Kontakt mit einem Covid 19 Infizierten Menschen hatte und keine Symptome aufweist.

6. Erste-Hilfe

- Ein Erste-Hilfe-Koffer ist in der jeweiligen Sportstätte deponiert.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.
- Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und dem Tanzen wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Tanzsport seid Ihr einverstanden, dass die TSG im TSV Enzweihingen Eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Enzweihingen den 28.6.2021

 Gabi Idelberger, Abteilungsleitung TSG im TSV Enzweihingen
Unterschrift für den Vorstand, Name, Funktion